

Wenn wir uns was wünschen dürften. DaKS-Ideen für die neue Legislaturperiode



Inhaltsübersicht

Prolog

1. Fachkräfte und Quereinstieg
2. Mietsituation
3. Platzausbau
4. Brennpunktförderung
5. Stärkung ehrenamtlicher Trägerstrukturen
6. Finanzierung freier Schulen
7. Integration/Inklusion

Epilog

Anlagen

- Unsere Vorschläge ganz kurz und auf einen Blick
- Musterkalkulation Kinderladen 2010 und 2021
- Übersicht Unterstützungsmaßnahmen Quereinstieg

Prolog

In den letzten beiden Legislaturen hat sich insbesondere in und für Berliner Kitas viel getan. Man kann dies ganz praktisch in der seit 2010 vom DaKS herausgegebenen Finanzfibel nachvollziehen, die auf stetig mehr Seiten die Vorschriften rund um die Berliner Kitafinanzierung versammelt. Im vorderen Ratgeberteil findet sich immer eine kleine Musterkalkulation für einen typischen Kinderladen mit 20 Kindern. Eine kleine Gegenüberstellung der 2010er Kalkulation mit der aus dem Jahr 2021 (genaue Zahlen siehe Anlage 2) zeigt eine klare Entwicklung:

- Die Gesamteinnahmen dieses Musterkinderladens sind um 60,3 % und der Personalschlüssel um 18,3 % gestiegen.
- Deutlich und zwar um erfreuliche 45 % sind auch die von uns angenommenen durchschnittlichen Kosten pro voller Erzieherstelle gestiegen. Leider sind auch die Kosten für Miete und Energie ähnlich stark (um 47 %) gestiegen. Insgesamt liegen die Gesamtausgaben im Jahr 2021 um 61,1 % über denen von 2010, so dass im Ergebnis die Möglichkeit für Kitaträger, Rücklagen für besondere Ausgaben zu bilden, eher gesunken ist.
- Ein Vergleich mit allgemeiner Preissteigerung (13,5 %) und Tarifentwicklung (23,2 %) in den Jahren 2010 bis 2020 zeigt die deutlich überdurchschnittliche Entwicklung für Kitas und Erzieher:innen in diesen Jahren. Zur ganzen Wahrheit gehört der Hinweis, dass es im Jahrzehnt davor andersrum war.

Kommt man mit Erzieher:innen und Trägerverantwortlichen ins Gespräch, wird man jedoch merken, dass dieser insgesamt erfreuliche Zuwachs mit einer großen Erschöpfung/Frustration einhergeht und von dieser überlagert wird. Denn was diese Zahlen nicht zeigen, sind weitere enorme Wachstumsprozesse im Kitabereich - sowohl quantitativ hinsichtlich von Plätzen und (angehenden) Fachkräften als auch qualitativ in Bezug auf Anforderungen und Erwartungen, die den Kitas individuell und gesellschaftlich entgegengebracht werden.

Die gestiegene Beachtung und die Professionalisierung der frühkindlichen Bildung waren Grundlage für den Ressourcenzuwachs und erzeugen doch ein fortwährend (und sich verstärkendes) Gefühl der Unzulänglichkeit des eigenen Tuns. Gerufen wird dann gerne nach mehr Unterstützungssystemen, die

sicher notwendig sind, aber wiederum weitere Anforderungen an die Fachkräfte mit sich bringen werden.

Der Zuwachs wird also durchaus auch teuer bezahlt.

In der kommenden Legislatur wird auch angesichts der Belastungen durch die Corona-Pandemie das haushalterische Füllhorn wohl nicht ganz so reichhaltig gefüllt sein wie zuletzt (und das, was für den Bildungsbereich vielleicht doch noch zu holen ist, droht derzeit offenbar unausweichlich in die Lehrer-Verbeamtung und ihre Begleitkosten zu fließen). Dies sollte als Chance für eine Konsolidierung auch in Bezug auf die Erwartungshaltung gegenüber Pädagog:innen in Kita, Hort und Schule begriffen werden.

Und ein paar gute Ideen für ein bisschen Zuwachs und Neuregelung hätten wir natürlich trotzdem:

1. Fachkräfte und Quereinstieg in Kindertagesstätten und EFöB

Die im Sommer 2021 vorgestellte Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans (KEP) zeigte eine in diesem Ausmaß unverhoffte freudige Entwicklung. Weil die Kinderzahlen entgegen der Bevölkerungsprognose nicht weiter gestiegen sind, gleichzeitig aber die Ausbildungszahlen auf hohem Niveau verbleiben, wird der im ursprünglichen KEP für das Jahr 2025 prognostizierte Ausgleich der Absolvent:innen mit dem Fachkräftebedarf eher erreicht und es winkt für 2023 sogar ein Erzieher:innenüberschuss von 800 VZE allein für den Kitabereich. Diese erfreuliche Entwicklung birgt die Chance für weitere Personalverbesserungen und/oder eine weitere Unterstützung des Quereinstiegs.

A) Personalschlüsselverbesserungen

Die Personalausstattung bleibt weiterhin die zentrale Stellschraube für eine qualitätsvolle Betreuung und für die Arbeitszufriedenheit der Erzieher:innen. Deshalb liegt hier auch weiterhin der Schwerpunkt unserer Forderungen.

Konkret schlagen wir hier Folgendes vor:

- **Definition des Personalschlüssels im Kitagesetz auf 39,4h einer pädagogischen Fachkraft** (statt jetzt 38,5h): Der Kitapersonalschlüssel ist in § 11 KitaFöG immer noch auf die Wochenarbeitszeit von 38,5h definiert, die in Berlin schon seit vielen Jahren nicht mehr gilt. Das führt dazu, dass bei der Umrechnung in Stellenanteile eine 2,3%ige Reduktion vorgenommen werden muss.¹ Diese nur wenigen Eingeweihten bekannte Reduktion sollte endlich abgeschafft werden. Bezogen auf die Kitabelegung am 31.12.2020 und die Kostensätze des Jahres 2021 erfordert dies 477 zusätzliche Erzieher-VZE und kostet jährlich 27,7 Mio €.²
- **Verbesserung des Krippenschlüssels:** Gerade für die ganz Kleinen ist ein guter Betreuungsschlüssel eine Voraussetzung für ein gutes Ankommen in der Kindertagesbetreuung und die Grundlage für gute Bindungs- und Bildungserfahrungen. Und gerade hier liegt Berlin deutlich hinter dem bundesweiten Durchschnitt und den fachwissenschaftlichen Empfehlungen zurück (Berlin: 5,2 Kinder auf eine Erzieher:in, bundesweit: 4,1 Kinder, Fachwissenschaft empfiehlt 3 Kinder). Eine Verbesserung des Fachkraftschlüssels im Krippenbereich um 1 Kind pro Erzieher:in erfordert bezogen auf die Kitabelegung am 31.12.2020 und die Kostensätze des Jahres 2021 2.917 zusätzliche Erzieher-VZE und kostet jährlich 169,6 Mio €.
- **Personalschlüsselverbesserung im Hort:** Durch die Modularisierung der Hortbetreuung ist der im Schulgesetz benannte Personalschlüssel von 1:22 nur eine auf die Fiktion der gleichzeitigen

¹ Man kann auch sagen, dass sich die im Kitagesetz festgeschriebenen Erzieher-Kind-Relationen dadurch immer nur auf 97,7%-Erzieher:innen beziehen.

² Belegungszahlen aus der Drucksache 18/27645 des Abgeordnetenhauses Berlin, Kosten nach eigener Berechnung.

ganztägigen Anwesenheit von Kindern und Fachkräften bezogene Rechengrundlage, die in der Schulwirklichkeit schnell zu nachmittäglichen Betreuungssituationen von 1:40 führt. Eine Personalschlüsselverbesserung ist hier lange überfällig. Wir verweisen hier auf die Kostenkalkulation des Ganztagsbündnisses von 2020, das für einen durchgehenden Personalschlüssel von 1:15 einen Stellenbedarf von 1.967 VZE und jährliche Kosten von 118 Mio € berechnet hat.

B) Quereinstieg

Der hohe Fachkräftebedarf der letzten Jahre hat zu einer erheblichen Flexibilisierung bei den Möglichkeiten des Personaleinsatzes gesorgt. Das finden wir grundsätzlich positiv, weil damit auch Menschen tätig werden und ihre Kompetenzen einbringen, deren Lebenserfahrung für Kinder bereichernd und wertvoll sein können. Auch in den nächsten Jahren wird Berlin auf einen nahezu gleichhohen Einsatz an Quereinsteigenden³ angewiesen sein.

Über 80 % der Beschäftigten⁴ in den Berliner Kitas sind anerkannte Fachkräfte. Die größte Gruppe der sog. Quereinsteigenden sind nach wie vor Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung. Sie machen in diesem Kontext nahezu 85% der Quereinsteigenden aus. Die Gruppe der Menschen aus verwandten Berufen oder sonstigen geeigneten Personen ist im Verhältnis also eher gering. Allen Gruppen ist gleich, dass ein hoher Anspruch an die Anschlussfähigkeit besteht, also in erster Linie der Erwerb eines vollwertigen Berufsabschlusses oder einer Gleichstellung. Lediglich die kleine, aber wichtige Gruppe der sonstigen geeigneten Personen erwirbt keine dauerhafte Anerkennung, muss sich aber trotzdem umfassend fortbilden.

Das Land Berlin hat in den letzten Jahren das Unterstützungssystem für den Einsatz von Quereinsteigenden immer wieder erweitert⁵. Die Kitalandschaft wertschätzt diese Maßnahmen und nutzt diese jedoch in unterschiedlicher Intensität. Die Erweiterungen und die Umsetzung der Unterstützungsleistungen „Zeit für Anleitung“ und „Vor- und Nachbereitungszeit“ sind jedoch inzwischen deutlich unübersichtlich geworden und sollten vereinfacht werden (zur aktuellen Regelungsvielfalt für den Quereinstieg siehe Anlage 3).

Vorschläge

- Ganz grundsätzlich muss das Land Berlin auch in den kommenden Jahren seine **Bemühungen um die Fachkräfteausbildung fortsetzen**.
- Die eingeführte **Schulgeldfreiheit** muss erhalten bleiben.
- Die **vollschulische Ausbildung zur Erzieher:in muss attraktiver werden**. Gerade sehr junge Menschen sind hier in der Regel besser aufgehoben, als im Teilzeitmodell. Dafür braucht es einen höheren wirtschaftlichen Anreiz (z.B. elternunabhängiges BaföG) und ggf. eine Regulierung des Eintrittsalters in die Teilzeitausbildung, wie sie bis 2016 bestand.⁶
- Darüber hinaus sollte sich das Land Berlin weiterhin für eine **bessere Zugänglichkeit in die Erzieher:innen-Ausbildung** stark machen. Das sog. 2+2 Modell kann hier nur der Anfang sein. Noch immer endet für zu viele BBR/MSA-Absolventen der Wunsch nach einer Tätigkeit in einer Kita oder im Hort in einer Sackgasse.

³ Vgl. KEP-Fortschreibung, September 2021

⁴ Bezogen auf die Personen, die auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden, also ohne Verwaltung, Küche, Reinigung und Co.

⁵ Wobei diese Unterstützungsmaßnahmen nur für den Teil der Quereinsteigenden gelten, der auf den Personalschlüssel angerechnet wird. Quereinsteigende, die auf Stellen jenseits des Personalschlüssels beschäftigt werden, werden nicht unterstützt.

⁶ Um Missverständnissen vorzubeugen, betonen wir an dieser Stelle unsere ungebrochen positive Haltung zur berufsbegleitenden Erzieher:innen-Ausbildung. Gerade für die etwas Lebensälteren ist dieser Weg in den Beruf sehr gut geeignet und die Absolvent:innen bilden eine wichtige und dauerhafte Stütze der Kitateams. Überlegungen, diese Ausbildungsart künstlich zu verknappen, finden nicht unsere Unterstützung.

- **Die Unterstützungsmaßnahmen für den Quereinstieg sollten grundsätzlich auch im Hort angewendet werden.** Dieser Bereich profitiert derzeit überwiegend von den Ausbildungsanstrengungen im Kitabereich. Auch angesichts des mit dem Ganztagsanspruch einhergehenden zunehmenden Fachkräftebedarf ist dies nicht weiter hinnehmbar.

Um darüber hinaus die Nutzung der Unterstützungsmaßnahmen im Quereinstieg und damit die Akzeptanz des Quereinstiegs zu verbessern, sollten weitere Änderungen vorgenommen werden.

- **Fachkräfteregulungen vereinfachen**

Das umfangreiche und komplexe Fachkräftepapier der Senatsjugendverwaltung für den Kitabereich sollte vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden⁷. Aktuell sind die Verweise innerhalb des Dokuments⁸ extrem umfassend und verwirrend gestaltet. Für Träger, die sich erstmalig mit dem Thema befassen, führt diese Unübersichtlichkeit zu Fehlinterpretationen und ggf. Fehlern bei der Einstellung, die dann mühsam revidiert werden müssen. Da dem Land Berlin das Thema Quereinstieg aber langfristig als Säule in den Kindertagesstätten erhalten bleibt und auch einen hohen inhaltlichen Wert hat, sollte hier in eine einfache und gut nachvollziehbare Lesart investiert werden.

Wir schlagen daher eine Teilung des Regelwerks vor:

- a) Anerkannte Fachkräfte in Kindertagesstätten (inkl. Verweis auf b)
- b) Quereinsteigende und deren Anrechenbarkeit auf den gesetzlichen Personalschlüssel (inkl. Verweis auf a) verbunden mit einer einfachen Sprache und übersichtlichen Gestaltung.

Die Regelungen und hier insbesondere die Fortbildungsaufgaben sind sehr differenziert, was nachvollziehbar erscheint, aber zu einer Regelungsdichte führt, die die Unübersichtlichkeit befördert.

Ggf. können hier über Verallgemeinerungen die Regelungen vereinfacht werden, auch hinnehmend, dass dadurch einzelne Personen im Vergleich zur aktuellen Regelung schlechter gestellt würden (z.B. Fortbildungsaufgaben für sonstige geeignete Personen). Diese Abwägung sollte in den Fachgremien gemeinsam erfolgen.

Der sog. Kitafächer ist veraltet und kann nur noch bedingt für die Beratung eingesetzt werden. Dieser sollte überarbeitet werden.

- **Unterstützungsmaßnahmen für Quereinstieg vereinfachen**

Über das ISBJ-Trägerportal könnten automatisch pauschalisierte Summen für die Anleitung und Vor- und Nachbereitung zur Auszahlung gebracht werden. Träger verpflichten sich dann (Anlage zur RV Tag) zu einer definierten Nutzung und zur Dokumentation.

Für eine klarere Handhabung, die auch in ISBJ einfacher umzusetzen ist, könnten 2 Kategorien gebildet und die Zuschusshöhen pauschalisiert und vereinfacht werden:

- *Teilzeitauszubildende und berufsbegleitend Studierende Frühe Kindheit* mit hinterlegtem Schulbeginn Monat/Jahr (Zahlung Anleitung gekoppelt an den Status im Personalmodul für 3 h / Woche im ersten und zweiten Ausbildungsjahr, Vor- und Nachbereitungszeit für 2 h /Woche in allen drei Ausbildungsjahren)
- *Andere Quereinsteigende* mit hinterlegtem ersten Beschäftigungsbeginn Monat/Jahr (Zahlung Anleitung gekoppelt an den Status im Personalmodul für 2 h /Woche im ersten Beschäftigungsjahr in einer Berliner Kita – nicht beim Arbeitgeber)

Die Zahlungen und Ausweisungen in Personalsollstundenerhöhungen enden im Monat nach Ablauf der definierten Zeiträume automatisch.

Die Bearbeitung von Gutscheinanträgen durch einen externen Dienstleister (wie jetzt beauftragt) entfällt.

⁷ Als Vorbild könnte das Fachkräfte-Papier der Senatsbildungsverwaltung für den Schulbereich dienen.

⁸ www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/#fachkraefte

2. Gewerbemietverträge für Kitas - Verdrängung, Gründungen, Ausbau, ...

Die seit vielen Jahren angespannte Mietsituation ist bei den Kinderläden schon lange angekommen. Seit 2015 haben wir fast 100 Kinderläden begleitet, denen gekündigt wurde, die keine Vertragsverlängerungen erhalten haben oder deren Miete unverhältnismäßig gestiegen ist.

Mit enormen Anstrengungen der Beteiligten ist die Rettung vieler dieser Kinderläden gelungen, einige mussten aber auch abschließend aufgeben und haben sich aufgelöst. Für die Kinder mussten neue Betreuungsplätze gefunden werden.

Schon länger fordern wir daher eine Regulierung des Gewerbemietbereiches über eine ggf. baurechtliche Landesregelung. Die vom bisherigen Regierenden Bürgermeister Michael Müller eingebrachte Initiative in den Bundesrat bietet die Chance, die überfälligen Neureglungen anzugehen.

Eine Neuregelung für das Land Berlin könnte dann für den Bereich der Gewerbemieten folgende Punkte mit berücksichtigen:

- **Die Bezirke werden ermächtigt in definierten Gebieten mit entsprechendem Bedarf bei der Neuvermietung von Gewerberäumen Zwecknutzungen im Rahmen einer Katalogisierung vorzunehmen** (soziale Nutzung, Kultur, Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge und des täglichen Bedarfs). Dies kann im Rahmen der vorzunehmenden Antragstellungen bei Nutzungsänderungen berücksichtigt werden. Gebiete in denen es keinen Regelungsbedarf gibt, sind ausgenommen. Damit wird man der recht unterschiedlichen Lage in den Bezirken und Kiezen gerecht.
- **Vermieter dürfen Leerstand nicht mehr unbegrenzt steuerlich geltend machen können.** Aktuell ist es für Vermieter manchmal wirtschaftlich lukrativer eine Gewerbeimmobilie leer stehen zu lassen und auf den möglichst höchstbietenden Mieter zu warten, als schnell eine neue Nutzung in die Räume zu bringen. So erzeugte „Verluste“ dürfen nicht mehr umfassend die Steuerlast des Vermieters senken.

Darüber hinaus brauchen von Kündigung und Verdrängung betroffenen Kinder- und Schülerläden unkomplizierte und unbürokratische Hilfe. Dafür wünschen wir uns:

- **Konkrete Ansprechpartner in den Bezirken und der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie als Stabsstelle**, bei der alle Informationen zusammenlaufen und die die Unterstützung bündelt und die ehrenamtlichen Eltern entlastet. Auch sollen hier die ämterübergreifenden Abstimmungen erfolgen.
- **Budget für den Neuaufbau einer ggf. verdrängten Einrichtung an neuem Standort.** Aktuell können für diese Fälle Mittel aus dem Topf Kitausbau des Landes beantragt werden. Dieser ist für 2022 bereits vollständig gebunden. Mittel für 2023 können ab Januar 2022 beantragt werden und werden wahrscheinlich bereits im Mai 2022 abschließend gebunden sein. D.h., wenn im Sommer 2022 ein Kinderladen die Kündigung erhält, ist keine Geld mehr für diesen Fall verfügbar, weil alle Mittel gebunden sind. Dies ist nur über ein eigenes Budget lösbar, welches pro Haushaltsjahr ca. 1,2 Mio € betragen sollte (Durchschnittskosten pro Umzug eines verdrängten Kinderladens mit 25 Plätzen sind 300.000 €). Die Restmittel können dann in den Kitausbau zurückfließen.

3. Gründung und Kitausbau

Neben den Herausforderungen bestehende Einrichtungen zu erhalten, ist der Gründungswunsch von Eltern und Pädagog:innen ungebrochen. Gerade mit Blick auf Konzeptvielfalt und Diversität entstehen immer wieder neue Initiativen, die ihre Lebenswirklichkeit auch bei der Betreuung der Kinder verwirklicht sehen wollen.

Wir wünschen uns eine positive Zugewandtheit gerade für ehrenamtlich engagierte Eltern und fordern eine **konsequente Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Unterstützungsanspruches** (SGB VIII § 25). Dies umfasst eine wohlwollende und zeitnahe Beratung und Begleitung in der Gründung durch alle involvierten Fachämter auf Bezirks- und Landesebene.

Darüber hinaus gilt auch hier, dass es **für die Gründung von Kleinsteinrichtungen ein eigenes Budget innerhalb des Kitaausbauprogrammes** bedarf. Die Gründung eines kleinen Kinderladens ist i.d.R. schnell zu vollziehen und dauert von der Idee bis zur Umsetzung meist nur ein Jahr. Die Kosten liegen bei einem Bruchteil der Kosten für Kitaneubau. Bei den aktuell vorgesehenen Antragszeiträumen würden Gründungen, die sich in 2022 auf den Weg machen, keinen Zugang zu einer Ausbaufinanzierung erhalten, da alle Mittel bis Ende 2023 gebunden sein werden.

Hierfür schlagen wir ein **Budget von 3 Mio €/Jahr** vor, womit mindestens 10 Kleinsteinrichtungen im Jahr bezuschusst werden könnten. Elterninitiativkitas sollen hier bevorzugt berücksichtigt werden, da der persönliche, individuelle Bedarf der Eltern mit dem eigenen Kind auf der Hüfte nicht warten kann. Gründung von Kleinsteinrichtungen im gUG/gGmbH-Bereich können auch längere Anlaufzeiten kompensieren und in Folgejahre verschoben werden. Auch hier können Restmittel dem gesamten Kitausbau zufließen.

4. Brennpunktförderung in Kita und Hort

In Kita und Hort gibt es eine grundsätzlich vergleichbare Förderung von Einrichtungen mit besonderen Belastungssituationen. Die Einrichtungen können von folgenden Zuschlägen/Sonderfinanzierungen profitieren:

- **Zuschlag für nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH):** Diesen Zuschlag bekommen alle Kinder, deren Eltern bei Beantragen des Kita- oder Hortgutscheins die Angabe machen, dass bei Ihnen zuhause vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschlags ist, dass in der jeweiligen Kita bzw. in der kooperierenden Schule mind. 40% der Kinder dieses Merkmal aufweisen. Die Einrichtung bekommt dann pro Kind eine Personalmehrausstattung von 0,017 VZE/Kind.
- **Quartiersmanagement-Zuschlag:** Diesen Zuschlag bekommen alle Kinder, deren Wohnsitz in einem Quartiersmanagementgebiet der Kategorien I, II oder III liegt. Im Kitabereich werden hier auch Kinder bedacht, die in einem Gebiet des Monitoring Soziale Stadt (MSS) wohnen. Die Einrichtung bekommt dann pro Kind eine Mehrausstattung von 0,01 VZE/Kind.
- **Brennpunktzulage:** Hier gibt es die Möglichkeit für Schulen und Kitas ab einer bestimmten berlinpass-Quote (bei Kitas auch bei Lage in einem Gebiet mit QM/MSS) ihren sozialpädagogischen Fachkräften eine Zulage zu zahlen.

Diese Förderung ist sehr kostspielig und steht dennoch in der Kritik:

- Im Kitabereich gab es Ende 2020 33.916 Kinder mit ausgezahltem ndH-Zuschlag und 28.287 Kinder mit QM/MSS-Zuschlag. Auf das Jahr 2021 gerechnet würden für diese Kinder 52,6 Mio € gezahlt und 859 zusätzliche Stellen vorgehalten. Hinzu kommt die sog. Brennpunktzulage für die im Kitabereich im Jahr 2022 (einziges vollständiges Jahr) 16,5 Mio €⁹ vorgesehen sind.
- Die Förderung nach Herkunftssprache ist blind für die Tatsache, dass der Sprachförderbedarf von Kindern weniger an die Familiensprache geknüpft ist als an die Intensität der sprachlichen Förderung in der Familie.
- Die QM/MSS-Förderung ist blind für die Tatsache, dass auch in diesen Gebieten durchaus sehr unterschiedlich situierte Familien wohnen.

⁹ Letzte belastbare Zahl aus dem entsprechenden Handlungsfeld Gute-Kita-Gesetz für 2019-2022. Für die Maßnahme Brennpunktzulage wurden 24,5 Mio € veranschlagt.

- Die Brennpunktzulage setzt den Schwerpunkt auf die bessere Bezahlung statt einer besseren Ausstattung. Erfahrungsgemäß verpufft der Effekt einer besseren Bezahlung umgehend, während von einer besseren Ausstattung Kinder und Beschäftigte längerfristig profitieren.

Bereits in der Diskussion um die allseits unbeliebte Brennpunktzulage haben wir vorgeschlagen, diese unterschiedlichen Förderungen zusammenzufassen und nach der sozialen Situation der Kinder zu bemessen. Ein einfacher Indikator dafür wäre die Quote von Kinder mit berlinpass-BuT. Diese berlinpass-Quote ist bereits Grundlage für die sonderpädagogische Ausstattung der Schulen.

Auch bei einer rein kostenneutralen Umstellung der Förderung würden Budgets entstehen, die im Einrichtungsalltag wirklich was ausmachen. Damit dies vor Ort auch gemerkt wird, müsste die Kita selbst entscheiden können, wie sie dieses Budget am besten einsetzt.

Wir schlagen deshalb vor:

- **Abschaffung der Zuschläge ndH und QM/MSS sowie der Brennpunktzulage**
- **Stattdessen Einführung einer gesonderten kindbezogenen Förderung der Einrichtung analog zur berlinpass-Quote bei den betreuten Kindern**
- **Die Einrichtungen sollen diese Förderung nach ihren Bedürfnissen weitgehend frei verwenden können.** Um Missbrauch vorzubeugen, könnte man bestimmte grundsätzlich zulässige Verwendungszwecke definieren. Aus unserer Sicht wären das: zusätzliches Personal (aller Art), zusätzliche Sachausstattung, Durchführung besonderer Projekte, bessere Bezahlung der Mitarbeiter:innen.
- **Die Förderung soll ab einem bestimmten Schwellwert beginnen und ab einem zweiten Schwellwert noch einmal ansteigen.** Für den Kitabereich könnten diese Schwellwerte z.B. bei 30% und 50% BuT-Kindern liegen. Mit einem gewissen Maß an besonderem Unterstützungsbedarf kann und muss jede Kita umgehen, die besondere Herausforderung beginnt da, wo sich dieser Bedarf häuft.

5. Stärkung ehrenamtlicher Trägerstrukturen

Der DaKS vertritt in besonderer Weise die Träger von Kita/Hort/Schule, die in ihrer Trägerstruktur stark ehrenamtlich geprägt sind. Besonders in den Vereinsvorständen, aber auch darüber hinaus engagieren sich viele tausend Berliner Eltern und Beschäftigte für den Bestand ihrer Einrichtungen. Dieses Engagement sorgt für eine enge Anbindung von Eltern und Beschäftigten an die Trägerarbeit und ermöglicht an vielen Stellen eine kleine pädagogische Extraausstattung, ohne die wiederum die vielen kleinen Kinderläden/Schülerläden/Alternativschulen gar nicht betrieben werden könnten.

Damit dieses 4win-Modell (Kinder, Eltern, Beschäftigte und Stadt) weiter als fester Bestandteil einer vielfältigen Berliner Bildungslandschaft existieren kann, muss darauf geachtet werden, dass die Trägeraufgaben noch ehrenamtlich zu bewältigen sind. Hier haben viele an sich meist begrüßenswerte Entwicklungen der letzten Jahre zu einer Aufgabenfülle geführt, die (nicht nur) ehrenamtlich geführte Träger mitunter über den Rand ihrer Leistungsfähigkeit führt. Augenfalliges Beispiel dafür ist die 15-seitige Liste über Verantwortungsbereiche Berliner Kitaträger.¹⁰ Notwendig und über den Bereich der kleinen Träger hinaus sinnvoll ist deshalb eine „Aufgabenkritik“, die wieder eine Konzentration auf Kernbereiche zulässt.

Zunehmend werden zudem mit dem Selbstverwaltungsmodell zwingend verbundenen Doppelrollen bei Eltern und Erzieher:innen von der Kitaaufsicht infragegestellt. Wir wissen, dass die Doppelrollen in Konflikten mitunter schwierig sind, sie sind aber auch die Voraussetzung dafür, dass viele Konflikte gar nicht erst entstehen und für den Betrieb von Kleinseinrichtungen überhaupt. Eine Professionalisierung

¹⁰ <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/aufgaben-und-verantwortungsbereiche-der-traeger.pdf>

der Trägerstruktur im Sinne einer bezahlten Geschäftsführung o.ä., ist hier weder leistbar noch wünschenswert. Voraussetzung für einen verantwortlichen Umgang mit den Vorzügen und Fallstricken der Doppelrollen ist deshalb eine grundsätzliche Akzeptanz derselben auch durch die Aufsicht.

Ganz praktisch könnte die Unterstützung kleiner ehrenamtlich geführter Träger in der Einrichtung einer ISBJ-Servicestelle ausgedrückt werden, bei der ehrenamtlich geführte Kleinsteinerichtungen die notwendigen Meldungen ggf. auch in Papierform abgeben können. Eine solche Stelle würde von der überwiegenden Anzahl auch der kleinen Träger nicht in Anspruch genommen werden, für die wenigen Träger mit IT-Schwierigkeiten wäre dies aber eine große Hilfe und würde auch die vom Land Berlin gewünschte zeitnahe Meldung von z.B. Betreuungsverträgen stärken.

Besonders schwierig ist die Situation für selbstverwaltete Träger im Hort-/Schulbereich. Die einstmals sehr vielfältige Berliner Schülerladenlandschaft gibt es nur noch in Restbestandteilen und die Etablierung von freien Alternativschulen ist ein äußerst steiniger Weg. An dieser Stelle fordern wir das Recht für Eltern, die Ganztagsbetreuung auch selbstverwaltet zu bewerkstelligen, also neue Schülerläden gründen zu können. Die Einbindung von Schülerläden und Horten in den Schulbereich stellen wir damit nicht infrage, die grundsätzliche Beschränkung der Ganztagschule auf das Schulgebäude und einen einzelnen Hortanbieter pro Schule hingegen schon. Bei den freien Schulen gehört die fünfjährige Wartefrist vor dem Einsetzen der Schulfinanzierung abgeschafft. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit eines Schulträgers gibt es andere Mittel und die Wartefrist bremst gerade bürgerschaftliche Initiativen ohne großes Geld im Hintergrund massiv aus.

Zusammengefasst fordern wir:

- **eine kritische Bestandsaufnahme und Reduktion bestehender Trägeraufgaben**
- **die Akzeptanz von Doppelrollen bei ehrenamtlich geführten Trägern**
- **konkrete Unterstützung bei Schwierigkeiten mit dem IT-System**
- **ein Recht auf Gründung elternselbstverwalteter Schülerläden**
- **Abschaffung der Wartefrist bei der Gründung kleiner selbstverwalteter Schulen**

6. Finanzierung freier Schulen

Eine Reform der Finanzierung freier Schulen ist seit langem überfällig. Die Schulen in freier Trägerschaft werden fast ausschließlich von gemeinnützigen Organisationen betrieben und sorgen im allgemeinbildenden Bereich für die Bildung von ca. 10 % der Berliner Schüler:innen. Trotzdem werden freie Schulen als „Privatschulen“ weiterhin häufig als Fremdkörper im Berliner Bildungssystem behandelt.¹¹ Freie Schulen bekommen derzeit 93 % der Personalkosten einer vergleichbaren städtischen Schule als Zuschuss zum Schulbetrieb. Weil davon auch Räume, Verwaltung und Sachkosten bezahlt werden müssen, machen diese Zuschüsse nur etwa 65-75 % der Gesamtkosten einer Schule aus. Der Rest muss über Kosteneinsparungen (v.a. bei den Gehältern) und Elternbeiträge erwirtschaftet werden. Neugegründete freie Schulen bekommen für mehrere Jahre gar keinen Zuschuss („Wartefrist“), was Schulgründungen tendenziell zu einem Vorrecht von Menschen mit viel Geld erklärt.

Die vom Parlament beauftragte Umstellung auf ein sog. „Vollkostenmodell“ bei der Finanzierung freier Schulen hat ihren 10. Geburtstag bereits hinter sich und muss vorerst als gescheitert gelten. Wichtigste Gründe dafür waren die Unmöglichkeit, bestimmte Kosten der städtischen Schulen zu erfassen (z.B. Grundstückskosten und im Overhead) und die politische Vorgabe eine kostenneutralen Umstellung, die zu enormen Verlusten gerade bei den Schularten geführt hätte, die sich mehr als andere um soziale Inklusion bemühen.

Am Ende der letzten Legislaturperiode ist auch eine „kleine“ Finanzierungsreform gescheitert, die im Gegenzug zu einer Neuregelung der Schulgelder einen finanziellen Ausgleich bei der Beschulung von

¹¹ Eine rühmliche Ausnahme waren und sind die Unterstützungsmaßnahmen in der Corona-Pandemie.

Kindern aus einkommensschwachen Haushalten vorsah. Außerdem sollte es endlich eine gesonderte Bezuschussung für die sonderpädagogische Förderung an freien Schulen geben.

In diesem Bereich fordern wir:

- Als ersten Schritt eine **Unterstützung freier Schulen bei der Beschulung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.**
- Mittelfristig eine **grundlegende Umstellung der Finanzierung freier Schulen auf ein Kostenblattsystem** wie im Kitabereich.
- Eine **Abschaffung bzw. starke Reduktion der Wartefrist** für neugegründete Schulen.
- Bei allen Systemänderung die **Beachtung der Besonderheiten kleiner selbstverwalteter Schulen** mit moderaten Schulgeldern (Kollektivlohnmodelle und Selbsteinstufungen beim Schulgeld)

7. Integration/Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderungen in Kita

A) Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kita

Entsprechend § 6 KitaFöG haben Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung spezieller Förderung bedürfen, das Recht darauf, durch ergänzende pädagogische Angebote in der Tageseinrichtung unterstützt zu werden. Bisher werden entsprechend § 16 VOKitaFöG Personalzuschläge in Form von erhöhtem Förderbedarf („A-Status“ - 0,25 VZÄ¹²) und wesentlich erhöhtem Förderbedarf („B-Status“ - 0,5 VZÄ) gewährt. Das deckt einen großen Teil der Betreuungsbedarfe in der Kita für Kinder mit (drohender) Behinderungen ab und sorgt dafür, dass die integrative Betreuung dieser Kinder der Regelfall im Kitabereich ist. In Einzelfällen kommen Träger jedoch immer wieder an ihre Grenzen, wenn Kinder einen deutlich höheren Betreuungsbedarf haben. Die Auswirkungen bekommen alle Beteiligten im System zu spüren: das Kind, das nicht seinem Bedarf entsprechend betreut und gefördert werden kann, die Pädagog:innen, die dem Kind nicht gerecht werden können, die Eltern des Kindes, die häufig an ihre Grenzen stoßen, weil sie einerseits einen Betreuungsanspruch haben, diesen jedoch nur bedingt erfüllt sehen.

Des Weiteren gilt es, entsprechend des BTHG auch im Bereich Kindertagesbetreuung den Behinderungsbegriff neu zu definieren, in dem die Auswirkungen einer Behinderung im Kontext mit beeinträchtigenden Umweltfaktoren stärker in den Fokus gesetzt werden (statt die Beeinträchtigung an sich). D.h. dass Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die Hürden abbauen und eine Teilhabe des entsprechenden Kindes am Kitaalltag ermöglichen.

Dafür braucht es aus unserer Sicht folgende Erweiterungen der bestehenden Regelungen in Kita:

- **Erweiterung der Regelfinanzierung in Kita um einen weiteren Integrationsstatus** („C-Status“ mit mindestens 0,75 VZÄ). Dieser Status könnte im Rahmen des sog. „B-Ausschuss-Verfahrens“ bewilligt werden.
- **Darüber hinaus, braucht es für Ausnahmefälle eine Möglichkeit, individuell bedarfsgerecht Hilfen gestalten zu können, die über die Regelfinanzierung** (Kostensätze in Kita) **hinaus Hilfen zur Teilhabe ermöglichen.** In seltenen Einzelfällen kann es möglich sein, dass Kindern eine Betreuung im Kita-Kontext nicht für die volle Zeit des Betreuungsanspruchs, den die Eltern geltend machen können, möglich ist. Um dem Rechtsanspruch der Kinder gerecht zu werden, muss eine alternative Betreuungsform ermöglicht werden. Wir sehen diesen Spielraum als dringend notwendig, da bisher diese Kinder bzw. ihre Familien häufig von Einrichtung zu Einrichtung wechseln, auf der Suche nach einer bedarfsgerechten Betreuung für ihr Kind. Diese

¹² Vollzeitäquivalent

Einzelfälle sind sehr selten und werden erst nach eingehender Prüfung durch den THFD Jug¹³ gewährt.

B) Beratung der Fachkräfte in Kita

Der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD) wird seit September stufenweise in den Bezirken installiert (aktuell in 10 Standorten mit 1,5 VZÄ an SPZ/KJA¹⁴ örtlich gebunden) und ist über das Gute Kita Gesetz finanziert (Laufzeit der Finanzierung bis Ende 2022). Das Angebot richtet sich an Eltern/Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die sich Sorgen um ein Kind machen aber noch nicht in Frühförderzentren betreut werden. Die Beratungen können sowohl anonym als auch Vorort stattfinden. Rückmeldungen aus der Praxis belegen, dass vor allem von den Fachkräften in Kita der HPFD stark in Anspruch genommen wird (erste Evaluierungsergebnisse: ca. 430 „Beratungsfälle“ aus Kita/Pädagog:innen, ca. 220 von Sorgeberechtigten). Entsprechend § 6 FrühV¹⁵ ist ein Beratungsanspruch für Eltern gesetzlich vorgesehen und damit finanziell gesichert. Wir sehen die Fortführung des Beratungsangebotes auch für päd. Fachkräfte aus der Kita über den Zeitraum der Projektfinanzierung im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hinaus als dringend notwendig.

Unsere Forderungen sind:

- **Erweiterung des Angebotes auf alle 16 Standorte wie geplant**
- **Übernahme des Beratungsangebotes in die Regelfinanzierung durch den Senat ab Januar 2023**

C) Qualifizierungsmaßnahmen für Veränderungen durch BTHG

Das stufenweise Inkrafttreten des BTHG hat auch Auswirkungen auf Teilbereiche in der Kindertagesbetreuung. Durch die Anpassung der bestehen Instrumente an das BTHG (Feststellungsverfahren) und des Förderplans, ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Fachkräfte, die sich mit Integration in Kita auseinandersetzen, zumindest aber die Facherzieher:innen für Integration entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten.

Forderungen:

- **Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen am SFBB zum neuen Feststellungsverfahren¹⁶ und zur Anwendung des Förderplans**

Epilog

Wenn wir uns was wünschen dürfen, bedeutet das für den DaKS auch immer, bestimmte Dinge ganz bewusst nicht einer Veränderung zu unterziehen oder auch vermeintlich gut gemeinte neue Prozesse dann lieber doch nicht auf den Weg zu bringen, weil sie das System weiter einer zunehmenden Belastung aussetzen oder das gut funktionierende System unbeabsichtigt grundsätzlich in Frage stellen. Deshalb sagen wir „**Finger weg von ...**“:

- der **Aufspaltung der pauschalen Entgeltfinanzierung** im Kita- und Hortbereich, weil nur diese den sehr heterogenen Strukturen der freien Trägerlandschaft mit ihren sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gerecht werden kann.
- von **einem Mietkostenzuschuss** für besonders teure Gewerbemietobjekte, weil wir mit einer solchen Maßnahme den Immobilienmarkt weiter anheizen würden und kein Zuschuss so lange zuverlässig versprochen werden kann, wie Mietverträge laufen. Eine realistische Berücksichtigung eines durchschnittlichen Mietpreises im Kostensatz brauchen wir aber natürlich auch.

¹³ Teilhabefachdienst der bezirklichen Jugendämter

¹⁴ Sozialpädiatrisches Zentrum/ Kinder- und Jugendambulanz

¹⁵ Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

¹⁶ Verfahren für die Gewährung zusätzlicher sozialpädagogischer Förderung und Teilhabe für Kinder mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung

- dem Ziel einer **vollständigen Abschaffung des Eigenanteils**, weil der Eigenanteil eine Voraussetzung dafür ist, dass freie Träger weiterhin durch Eigenmittel und Eigeninitiative Gestaltungsspielraum und Autonomie in einem ohnehin recht durchreguliertem Bereich bewahren können.
- einer **grundsätzlichen Infragestellung des Qualitätentwicklungssystems im Berliner Kitabereich**. Die sog. Köller-Kommission hat durch die Schulbrille schauend und entgegen eines breiten fachwissenschaftlichen Konsenses wesentliche Grundlagen dieses bundesweit beispielhaften Systems (Bildungsprogramm, interne/externe Evaluation, Sprachlerntagebuch) zur Disposition gestellt. Ohne eine breite fachliche Diskussion dieser Empfehlungen werden diese jetzt in einem Qualitätsbeirat fortentwickelt, von dessen Arbeit man wenig hört (und mit dem man schon gar nicht ins Gespräch kommen kann). Und über die Ausschreibung eines neuen Sprachbeobachtungstools werden bereits Tatsachen geschaffen, die tiefgreifende Auswirkungen auf die alltagsintegrierte sprachliche Förderung in Berliner Kitas haben können.
- der neuen Strömung **Kita-Sozialarbeit als Regelaufgabe**, weil Kindertagesbetreuung eben keine Einzelfallhilfe ist, sondern alle Kinder mit ihren individuellen Stärken in den Blick nimmt und diese im Gruppenkontext fördert. Eine Umkehrung auf (vermeintliche) Defizite führt zu einer Umkehr des Ressourcenblicks auf das Kind. Vielmehr müssen Kitas gut in Hilfenetze verankert werden und unkompliziert und vor allem schnell Familien und deren Kinder in hilfegebende Strukturen vermitteln können. Hier braucht es eher einen Ausbau der Familienberatungsstellen, für die in Teilen Berlins Familien über Monate auf einen Termin warten müssen.

Und wenn Sie es geschafft haben, dieses sehr ausführliche Papier zu lesen, freuen wir uns, wenn wir unsere Gedanken auch im persönlichen Gespräch mit Ihnen teilen dürfen. Sprechen Sie uns gern an!

Berlin, den 26.10.21

Babette Sperle und Roland Kern
(Sprecher:innen des DaKS)

info@daks-berlin.de

babette.sperle@daks-berlin.de

roland.kern@daks-berlin.de

Anlage 1 - Unsere Vorschläge ganz kurz und auf einen Blick

1. Fachkräfte und Quereinstieg

- Verbesserung des Personalschlüssels (Festschreibung auf 39,4h, Verbesserung in Krippe und Hort)
- höhere Attraktivität der vollschulischen Ausbildung zur Erzieher:in
- bessere Zugänglichkeit in die Erzieher:innen-Ausbildung
- analoge Anwendung der Unterstützungsmaßnahmen für den Quereinstieg auch im Hort
- Fachkräfteregungen und Unterstützungsmaßnahmen für Quereinstieg vereinfachen

2. Mietsituation

- Ermächtigung für Nutzungsfestlegungen bei Neuvermietung von Gewerberäumen
- keine unbegrenzte steuerliche Geltendmachung von Leerstand
- Für von Verdrängung bedrohte Einrichtungen: konkrete Ansprechpartner in den Bezirken und beim Senat, Budget für den Neuaufbau an neuem Standort

3. Platzausbau

- aktive Unterstützung von Elterninitiativen
- gesondertes Budget für Kleinsteinrichtungen

4. Brennpunktförderung

- Ablösung der Zuschläge ndH und QM/MSS sowie der Brennpunktzulage durch eine neue kindbezogene Förderung der Einrichtung analog zur berlinpass-Quote

5. Stärkung ehrenamtlicher Trägerstrukturen

- eine kritische Bestandsaufnahme und Reduktion bestehender Trägeraufgaben
- die Akzeptanz von Doppelrollen bei ehrenamtlich geführten Trägern
- konkrete Unterstützung bei Schwierigkeiten mit dem IT-System
- ein Recht auf Gründung elternselbstverwalteter Schülerläden

6. Finanzierung freier Schulen

- Unterstützung bei der Beschulung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Umstellung der Finanzierung freier Schulen auf ein Kostenblattsystem
- Abschaffung bzw. starke Reduktion der Wartefrist für neugegründete Schulen
- Beachtung der Besonderheiten kleiner selbstverwalteter Schulen

7. Integration/Inklusion

- Erweiterung der Regelfinanzierung in Kita um einen weiteren Integrationsstatus
- individuell bedarfsgerechte Hilfen für Ausnahmefälle
- Erweiterung des Heilpädagogischen Fachdienstes und Übernahme in die Regelfinanzierung ab 2023
- Fortbildungsmaßnahmen zum neuen Feststellungsverfahren und zur Anwendung des Förderplans

Finger weg von

- der Aufspaltung der pauschalen Entgeltfinanzierung in Kita und Hort
- einem Mietkostenzuschuss für besonders teure Gewerbemieten
- einer vollständigen Abschaffung des Eigenanteils
- einer grundsätzlichen Infragestellung des Qualitätsentwicklungssystems im Berliner Kitabereich
- Kita-Sozialarbeit als Regelaufgabe

Anlage 2 - Gegenüberstellung Musterkalkulation Kinderladen 2010 und 2021

	Kategorie	2010	2021	2021 vs. 2010
Einnahmen	Kostenerstattung und gesetzliche Elternbeiträge	140.640 €	230.512 €	
	kindbezogene Zuschläge	11.640 €	17.900 €	
	zusätzlicher Elternbeitrag	7.200 €	7.200 €	
	insgesamt	159.480 €	255.612 €	160,3 %
Personal	Soll laut Personalschlüssel (in Wochenstunden)	102,96 h	121,83 h	118,3 %
	Ist laut besetzten Personalstunden	112 h	127,4 h	113,7 %
Ausgaben	Miete und Energie	17.000 €	25.000 €	147,1 %
	Wirtschafts- und Betreuungsbedarf	18.200 €	30.200 €	
	Personalkosten	118.860 €	193.200 €	162,5 %
	Kosten pro voller Erzieherstelle	40.000 €	58.000 €	145 %
	Verwaltung und Qualitätsmanagement	3.018 €	4.614 €	
	insgesamt	157.078 €	253.014 €	161,1 %
Jahresergebnis	insgesamt	2.402 €	2.598 €	
	in % von den Gesamteinnahmen	1,5 %	1,0 %	

Zum Vergleich: Laut Statistischem Bundesamt sind zwischen 2010 und 2020 die Verbraucherpreise in Deutschland um 13,5 % und die Bruttomonatsverdienste um 23,2 % gestiegen.

Anlage 3 - Übersicht Unterstützungsmaßnahmen Quereinstieg in Kita (und ein kleiner Verweis auf den Hort)

Zielgruppe	Anleitungsstunden Team	Vor-/Nachbereitung für Quereinsteiger:in	Antrag/Anmerkung
Teilzeitausbildung und Duales Studium Kindheitspädagogik	1. Jahr: 3 h/Woche 2. Jahr: 2 h/Woche 3. Jahr: 1 h/Woche	1.-3. Jahr: 2 h/Woche	Via Gutscheine Abruf Schulhalbjährlich
Verwandte Berufe	1. Jahr: 2 h/Woche		Via Gutscheine Abruf jährlich
Sonstige geeignete Person	1. Jahr: 2 h/Woche		Via Gutscheine Abruf jährlich
Besondere Konzeption (z.B. Native Speaker)	1. Jahr: 2 h/Woche		Via Gutscheine Abruf jährlich
Nichtschüler	Keine		Gruppe sehr klein
Während Gleichstellungsprozess ausländischer Abschluss	Keine		Kann teilweise als Fachkraft angerechnet werden, bis dahin anderer Status als z.B. sonstige geeignete Person

Im Hort gibt es lediglich 2 Anleitungsstunden/Woche für Menschen im ersten Jahr der Teilzeitausbildung. Diese werden auf Antrag des Trägers über den Trägervertrag abgerechnet.

Aktuelle Vorgehensweise beim Zugang zu Unterstützungsleistungen

Nach dem inzwischen 12 Seiten umfassenden Dokument zu den Fachkräfteregeln in Berliner Kitas und dem 6seitigen Dokument für EFöB/Hort müssen potentielle Quereinsteigende und Träger verschiedene Wege beschreiten, um einen Einsatz in einer Berliner Kita oder EFöB zu ermöglichen.

Menschen in der berufsbegleitenden Ausbildung haben es, abgesehen von der Suche nach einem Arbeitgeber, relativ leicht. Hier reicht dem Arbeitgeber die Schulbescheinigung und der Arbeitnehmer kann in das ISBJ-Trägerportal eingepflegt werden. Dann sendet der Träger die Unterlagen an die Kitaaufsicht, die dann händisch die Person im ISBJ-Trägerportal freischaltet und ggf. die anrechenbaren Stunden begrenzt.

Alle anderen potentiellen Quereinsteigenden in Kita reichen ihre persönlichen Unterlagen bei der Kitaaufsicht der Senatsjugendverwaltung vorab zur Prüfung ein und erhalten einen individuellen Bescheid über die Einsatzmöglichkeiten und Fortbildungsaufgaben. Mit diesem Bescheid können sich die Personen bewerben und der Träger kann im Rahmen seines Quereinstiegskontingents Stellen besetzen (aktuell max. 1/3 der Personalstunden bzw. bei sonstiger geeigneter Person innerhalb der Quote max. 10% der Soll-Stunden oder bei Kleinsteinerichtungen max. 0,5 Stelle).

Im EFöB-Bereich muss der Träger für jede Form des Quereinstiegs einen Antrag bei der regionalen Schulaufsicht stellen, die bewilligt oder ablehnt.

Diese Verfahren funktionieren relativ gut und sind in der Landschaft eingeführt. Bei der Quotenregelung kommt es in Teilen zu Irritationen, insbesondere bei „Quote in Quote“-Regeln (sonstige geeignete Person).

Für die o.g. Unterstützungsmaßnahmen im Kitabereich ergeben sich folgende Anforderungen:

- Träger muss halbjährlich neu überprüfen, ob und für welche Personen welche Maßnahmen zugänglich sind
- Träger muss dann für jede Person individuell Abruf des Gutscheines einleiten

- Stichtage sind 15.4. und 30.10. eines Jahres bezogen auf den Zeitraum Februar bis Juli sowie August bis Januar (Ausschlussfristen)
- Für Personen in Teilzeitausbildung muss erneut Schulbescheinigung vorgelegt werden (mit jedem Gutschein jedes halbe Jahr neu)
- Träger muss in Vorleistung gehen, um Anleitung und Vor- Nachbereitungszeit durchgängig zu ermöglichen (Risiko allein beim Träger, wenn dann Gutschein nicht eingelöst werden kann)

Die hohe Quote der Nichtinanspruchnahme (über 30% der anspruchsberechtigten Träger nutzt die Möglichkeiten nicht) dieser Unterstützungsmittel kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden:

- Fehlende Informationen
- Fehlende personelle Ressourcen (Beschäftigte können nicht Stunden erweitern, um Anleitung zu ermöglichen)
- Fehlende gespiegelte Anleitungszeit bzw. enge Auslegung der Vor- und Nachbereitungszeiten
- Zu hohes Risiko
- Zu hoher Aufwand in Antragstellung, Umsetzung und Dokumentation